



GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Montag, 5. Dezember 2016, 20.00 Uhr,
in der Aula der MZA Eschergut**

Traktanden:

- 1. Budget 2017**
- 2. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2017**
- 3. Sanierung Jeninserstrasse (Küragasse - Bongertrechtweg), Verpflichtungskredit**
- 4. Giessenparkbad Bad Ragaz, Gemeindebeitrag**
- 5. Musikschule Landquart und Umgebung, Umwandlung in einen Verein**
- 6. Mitteilungen und Umfrage**

B o t s c h a f t

Der Gemeindevorstand erläutert nachstehend die Traktanden der nächsten Gemeindeversammlung:

1. Budget 2017

Das vorliegende Budget wurde wie im Vorjahr nach dem neuen HRM2-Kontoplan und den entsprechenden Bestimmungen des revidierten Finanzhaushaltgesetzes erstellt. Die auffälligsten Auswirkungen dieser Umstellung sind die Änderung der Abschreibungspraxis sowie einige Änderungen in der Darstellung der Jahresrechnung.

Die Gemeinden müssen neu eine Anlagebuchhaltung führen und dürfen die ordentlichen Abschreibungen nur noch linear nach der vorgegebenen Nutzungsdauer vornehmen. Zusätzliche Abschreibungen sind wohl noch zugelassen, müssen aber als ausserordentlicher Aufwand verbucht und in der Bilanz als Wertberichtigung aufgeführt werden. Für die Gemeinde Malans hat das zur Folge, dass die Abschreibungen in den nächsten Jahren aufgrund des geringen Abschreibungsbedarfs sehr tief ausfallen werden und demgegenüber der jeweilige Ertragsüberschuss um einiges höher ausgewiesen wird als früher. Der massgebliche Wert ist jedoch wie bisher der Cashflow. Aus Sicht des Gemeindevorstandes sollte dieser im Durchschnitt auch künftig die Höhe der geplanten Nettoinvestitionen erreichen, um eine Neuverschuldung zu vermeiden.

Die Erfolgsrechnung 2017 sieht bei Aufwendungen von CHF 10'161'000 und Erträgen von CHF 10'674'700 einen Ertragsüberschuss von CHF 513'700 vor. Dieser liegt aufgrund der tieferen Abschreibungen leicht über dem Vorjahres-Budget. Der budgetierte Cashflow beläuft sich auf CHF 692'600. Im Budget 2016 lag er mit CHF 777'900 etwas höher.

Insgesamt gehen wir von einer moderaten Zunahme des Gesamtaufwandes aus, insbesondere beim Personalaufwand, Sachaufwand und Transferaufwand. Auf der Basis der aktuellen Berech-

nungsgrundlagen sollte dieser Mehraufwand jedoch durch höhere Steuereinnahmen aufgefangen werden können. Als Grundlage für die Budgetierung diene ein Steuereffuss von 80 %.

Im Jahre 2017 sind mit rund 2.7 Mio. Franken relativ hohe Nettoinvestitionen vorgesehen. Die grössten Beträge entfallen dabei auf den Ersatz des Grundwasserpumpwerkes, ein neues ICT-Konzept im Schulwesen, die Konservierung der Burgruine Wynegg (2. Etappe), eine Strassensanierung und die LED-Umrüstung in den Verwaltungsliegenschaften (2. Etappe). Die definitive Krediterteilung für die Investitionen erfolgt jeweils durch die Gemeindeversammlung.

Wie in den Vorjahren verzichten wir darauf, jedem Haushalt ein detailliertes Budget zuzustellen und präsentieren Ihnen stattdessen auf den nachfolgenden Seiten eine entsprechende Kurzfassung. Die ausführliche Version kann bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 081 300 00 20 / E-Mail: info@malans.ch) bezogen oder auf der Homepage unter www.malans.ch/de/politik/gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Gemeinde Malans						
Erfolgsrechnung Zusammenzug			B U D G E T 2017			
	<i>Budget 2017</i>		<i>Budget 2016</i>		<i>Rechnung 2015</i>	
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'137'800	157'500	1'076'300	158'800	1'004'505.32	243'183.41
<i>Saldo</i>		980'300		917'500		761'321.91
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG	191'300	163'000	188'300	148'900	167'844.85	170'678.90
<i>Saldo</i>		28'300		39'400	2'834.05	
2 BILDUNG	4'327'900	565'400	4'219'900	552'200	4'889'145.39	780'403.00
<i>Saldo</i>		3'762'500		3'667'700		4'108'742.39
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT	377'600	146'400	343'700	167'100	253'942.00	151'149.55
<i>Saldo</i>		231'200		176'600		102'792.45
4 GESUNDHEIT	509'400	9'000	456'500	7'400	500'646.43	9'312.80
<i>Saldo</i>		500'400		449'100		491'333.63
5 SOZIALE SICHERHEIT	553'000	42'300	519'300	47'200	458'153.10	89'735.85
<i>Saldo</i>		510'700		472'100		368'417.25
6 VERKEHR	1'098'200	706'100	1'097'700	702'400	2'203'033.64	679'127.65
<i>Saldo</i>		392'100		395'300		1'523'905.99
7 UMWELT U. RAUMORDNUNG	932'100	707'400	850'400	697'200	780'890.35	668'720.89
<i>Saldo</i>		224'700		153'200		112'169.46
8 VOLKSWIRTSCHAFT	702'600	542'300	717'000	495'900	533'437.20	495'294.00
<i>Saldo</i>		160'300		221'100		38'143.20
9 FINANZEN UND STEUERN	331'100	7'635'300	453'200	7'383'800	403'363.67	8'309'112.23
<i>Saldo</i>		7'304'200		6'930'600		7'905'748.56
Total Aufwand	10'161'000		9'922'300		11'194'961.95	
Total Ertrag		10'674'700		10'360'900		11'596'718.28
Ertragsüberschuss	513'700		438'600		401'756.33	

Gemeinde Malans
Erfolgsrechnung Artengliederung

B U D G E T 2017

	<i>Budget 2017</i>	<i>Budget 2016</i>	<i>Rechnung 2015</i>
3 A U F W A N D	10'161'000	9'922'300	11'194'961.95
30 Personalaufwand	4'524'800	4'405'900	4'386'260.56
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'263'700	2'073'700	1'903'708.22
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	147'600	173'100	140'000.00
34 Finanzaufwand	32'500	87'700	41'529.27
35 Einlagen Fonds u. Spez.finanzierungen	161'700	170'500	181'624.10
36 Transferaufwand	2'179'900	2'021'800	2'063'257.47
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	90'400	1'755'943.33
39 Interne Verrechnungen	850'800	899'200	722'639.00
4 E R T R A G	10'674'700	10'360'900	11'596'718.28
40 Fiskalertrag	7'253'000	6'983'000	7'916'911.50
41 Regalien und Konzessionen	138'000	136'500	139'278.40
42 Entgelte	1'225'800	1'206'900	1'346'463.86
44 Finanzertrag	293'400	301'100	319'713.33
45 Entnahmen Fonds u. Spez.finanzierungen	153'300	94'700	92'225.39
46 Transferertrag	760'400	739'500	1'059'486.80
49 Interne Verrechnungen	850'800	899'200	722'639.00
Total Aufwand	10'161'000	9'922'300	11'194'961.95
Total Ertrag	10'674'700	10'360'900	11'596'718.28
Ertragsüberschuss	513'700	438'600	401'756.33

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	50'000	0	30'000	0	0.00	0.00
Saldo		50'000		30'000		0.00
2 BILDUNG	250'000	0	390'000	70'000	795'813.48	9'995.00
Saldo		250'000		320'000		785'818.48
3 KULTUR, SPORT U. FREIZEIT	167'000	10'000	10'000	10'000	40'566.48	-2'250.00
Saldo		157'000		0		42'816.48
4 GESUNDHEIT	0	0	0	0	32'295.00	0.00
Saldo		0		0		32'295.00
6 VERKEHR	1'260'000	200'000	420'000	0	453'829.70	0.00
Saldo		1'060'000		420'000		453'829.70
7 UMWELT U. RAUMORDNUNG	1'830'000	683'000	498'000	313'000	260'999.65	314'294.00
Saldo		1'147'000		185'000	53'294.35	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	20'000	0	0	0	3'659.20	3'659.20
Saldo		20'000		0		0.00
Total Investitionsausgaben	3'577'000		1'348'000		1'587'163.51	
Total Investitionseinnahmen		893'000		393'000		325'698.20
Nettoinvestition		2'684'000		955'000		1'261'465.31

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden weitere Erläuterungen zu den einzelnen Budgetpositionen abgegeben und allfällige Fragen durch den zuständigen Departementchef beantwortet.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2017 zu genehmigen.

2. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2017

Der Gemeindesteuerfuss wurde per Steuerjahr 2015 von 83 % auf 80 % der einfachen Kantonssteuer gesenkt.

Als Grundlage für die Budgetierung für das Jahr 2017 diene ein Steuerfuss von 80 %. Aus heutiger Sicht verfügt die Gemeinde mit diesem Steuerfuss über genügend finanziellen Spielraum, um die laufenden Ausgaben sowie die geplanten Investitionen finanzieren zu können, was auch die relevanten Finanzkennzahlen zeigen.

Nach sorgfältiger Prüfung der Budgetzahlen 2017 sowie der allgemeinen Finanzlage der Gemeinde beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2017 auf 80 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

3. Sanierung Jeninserstrasse (Küragasse - Bongertrechtweg), Verpflichtungskredit

Gemäss Mehrjahresplanung Strassen/Wasser/Abwasser war seitens der Gemeinde ursprünglich geplant, mit den verschiedenen Sanierungsetappen der Jeninserstrasse, ab Heerengasse bis Buchwald, ab dem Jahre 2019 im Nachgang zur Bautätigkeit in den Quartierplangebieten Küragasse und Selviwingert zu beginnen.

Das Tiefbauamt Graubünden hat der Gemeinde im Frühjahr 2016 ihre Absicht mitgeteilt, den Kantonsstrassenabschnitt ab der Heerengasse bis zum Ende der Kantonsstrasse bei der Verzweigung zum Bongertrechtweg im Jahr 2017 mit einem neuen Deckbelag zu versehen. Dieses Ansinnen konnte gestützt auf einen durchgeführten Augenschein mit der Gemeinde mitunter aufgrund der vorerwähnten Baustellen auf das diesbezügliche Bauende verschoben werden.



Da seit langem geplant ist, aus Sicherheitsgründen einen durchgehenden Fussgängerbereich entlang der Jeninserstrasse (ab Dorfkern bis Buchwald) zu realisieren, wurde im Rahmen der Quartierplanung Selviwingert u.a. vereinbart, dass die Gemeinde entlang der Jeninserstrasse unentgeltlich einen 2 m breiten Streifen Land zur Erstellung eines Trottoirs erhält. Die diesbezügliche Erstellung samt Einfriedung ist ebenso mit der Überbauung des Quartiers zu koordinieren wie die Verlegung der öffentlichen Kanalisationsleitung und der Leitungen von Repower, Swisscom und ilnet in den öffentlichen Grund. Im Rahmen der Strassensanierung auf diesem Abschnitt sind auch die alte Wasserleitung sowie die den heutigen Anforderungen nicht mehr genügende Meteorwasserleitung entsprechend zu erneuern. Normalerweise würde ein solcher Strassenabschnitt im Nachgang zum privaten Bauvorhaben saniert, wobei der besagte Abschnitt komplett gesperrt werden müsste. Auf dem besagten Strassenabschnitt wäre eine Komplettspernung über einen gewissen Zeitraum allerdings nur mittels grösseren Umleitungen umsetzbar. Im Rahmen der Realisierung der Überbauung Selviwingert bietet sich gemäss Besprechung mit Vertretern der Bauherrschaft vorliegend nun die Möglichkeit an, die Sanierung und Erweiterung des betreffenden Abschnittes mit einem Trottoir im Verlauf des kommenden Frühjahres einzubinden. Der Verkehr könnte während der Bauphase anstelle einer grossräumigen Umleitung unter Einbezug der Baustelle Selviwingert zumindest einspurig weitergeführt werden. Der neue Trottoirbereich könnte soweit erstellt werden, dass ab dem kommenden Jahr insbesondere der Fussgängerverkehr trotz weiterlaufender Baustelle Selviwingert auf diesem Abschnitt sicherer abgewickelt werden könnte. Des Weiteren könnte die Überbauung direkt über die neuen öffentlichen Hauptleitungen und nicht über Provisorien angeschlossen werden.

Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand das Ingenieurbüro Edy Toscano AG, Chur, beauftragt, ein Sanierungsprojekt für den rund 350 m langen Kantonsstrassenabschnitt Küragasse bis Bongertrechtweg der Jeninerstrasse zu erarbeiten. Unter dem Vorbehalt der Projekt- und Kredit-

genehmigung durch die zuständigen Instanzen könnte der Abschnitt entlang der Überbauung Selviwingert im Frühjahr 2017 saniert werden, die restlichen Sanierungsabschnitte würden voraussichtlich im Sommer / Herbst 2017 sowie im Folgejahr ausgeführt. Der Einbau des Deckbelages erfolgt erst nach Abschluss der Baustelle Selviwingert.

Mit dem vorerwähnten Sanierungsabschnitt Küragasse – Bongertrechtweg geht auch die Weiterführung des Trottoirs ab dem Quartierplangebiet Selviwingert Richtung Buchwald über das Grundstück Nr. 413, Jeninserstrasse 26, Malans, einher.

Nebst der vorerwähnten Erweiterung des Trottoirs und der altersbedingten Sanierung und teilweisen Verlegung der öffentlichen und privaten Leitungen (Swisscom, Repower) ist im Bereich des Abzweigers zum Oberen Selviweg eine leicht angepasste Linienführung der Strasse sowie eine Verbesserung der Warteräume für die beiden Bushaltestellen vorgesehen. Ebenfalls sind Korrekturen bei den Ausfahrtsbereichen beim Oberen Selviweg und dem Bongertrechtweg unter Einbezug der Verkehrspolizei vorgesehen. Der Strassenraum (Breite) wird auf dem ganzen Sanierungsabschnitt mit Ausnahme der erwähnten Anpassung bei den Bushaltestellen nicht verändert.

Der Kantonsstrassenabschnitt Hintergasse – Broggerweg der Jeninserstrasse sowie das gemeindeeigene Teilstück zwischen Bongertrechtweg und Degenstrasse sollen im Anschluss an den vorgenannten Abschnitt erneuert werden. Dabei sollen auch hier die fehlenden Gehwegbereiche entlang der nördlichen Kirchenmauer sowie entlang der unteren Kälberweide bis zum Buchwald ergänzt werden. Ein durchgehender Fussgängerbereich entlang der Jeninserstrasse ab dem Dorfkern bis zum Buchwald ist einerseits ein langersehnter Wunsch von Eltern (Schulweg) und Spaziergängern (Älplibahn, Naherholungsgebiet Buchwald), andererseits empfiehlt auch der gemeindeeigene Verkehrsplaner Peter Hartmann (Hartmann & Sauter, Chur) in seiner aktuellen Verkehrsstudie die diesbezügliche Realisierung mitunter aus Sicherheitsgründen.

Gemäss Kostenschätzung des Ingenieurbüros Edy Toscano AG, Chur, belaufen sich die gesamten Baukosten der Sanierung der Jeninserstrasse, Abschnitt Küragasse – Bongertrechtweg, auf CHF 2'440'000 und setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten	CHF	1'640'000
Installationsarbeiten	CHF	110'000
Projekt, Bauleitung, Landerwerb, Vermessung, Grundbuch	CHF	300'000
Unvorhergesehenes	CHF	210'000
Mehrwertsteuer	CHF	180'000
Total inkl. MwSt.	CHF	2'440'000

Diese Kosten erscheinen auf den ersten Blick sehr hoch. Die Länge des Bauabschnittes von rund 350 m sowie der Umfang der Sanierungsmassnahmen relativieren diese Summe wiederum. Nebst den üblichen Aufwendungen für die Erneuerung der verschiedenen Ver- und Entsorgungsleitungen wird vorliegend auch ein rund 170 m langes Trottoir neu erstellt. Ebenso sind in den vorliegenden Baukosten die Einfriedungsmauer entlang der Überbauung Selviwingert sowie die Stützmauer für das Trottoir im Bereich der Liegenschaft Parz. Nr. 413 (Müntener / Pola) inbegriffen. Da sich praktisch der gesamte Abschnitt des zu sanierenden Strassenteilstückes im Eigentum des Kantons befindet, müssen dementsprechend auch die Vorgaben des Tiefbauamtes bezüglich Strassenaufbau, Belag und Randabschlüssen eingehalten werden. Der Kanton übernimmt gemäss neuem Finanzausgleich die Kosten für die Strassenkofferung, den Belag sowie die Wassersteine im Strassenbereich. Gemäss vorliegender Kostenschätzung beläuft sich der Kantonsanteil auf rund CHF 600'000.

Die öffentlichen Werkleitungen samt entsprechendem Einbau, die Randsteine, der Trottoirbau, die Einfriedungen sowie die Strassenbeleuchtung gehen zulasten der Gemeinde. Die Gebäudeversicherung (Feuerpolizei) wird sich mit einem kleinen Beitrag an der Hydrantenleitung beteiligen.

Wie bereits erwähnt handelt es sich vorliegend um eine Kostenschätzung mit einer Abweichung von +/- 10%. Mit den in den nächsten Wochen einzuholenden scharfen Offerten ist mit einer zusätzlichen Reduktion der Kosten zu rechnen.

Aufgrund der Länge des Sanierungsabschnittes und den damit verbundenen hohen Kosten wird das Projekt überdies auf mehrere Jahre verteilt, wobei die Hauptinvestitionen in den Jahren 2017 und 2018 anfallen und im Jahr 2019 voraussichtlich nur noch der Einbau des Deckbelages erfolgt. Deshalb werden die ursprünglich in den nächsten beiden Jahren vorgesehenen Strassen- und Werkleitungssanierungen im Dorfkern entsprechend nach hinten verschoben.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung, den formellen Baubeschluss im Zusammenhang mit der Sanierung der Jeninserstrasse, Abschnitt Küragasse – Bongertrechtweg, zu fassen und den diesbezüglichen Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto CHF 2'440'000 zu genehmigen.

4. Giessenparkbad Bad Ragaz, Gemeindebeitrag

Das Giessenparkbad in Bad Ragaz ist, abgesehen von der kleinen Anlage des Hotels Salätschis in Grüşch, das nächst gelegene Freibad der Region und wird entsprechend häufig von vielen Malanser Kindern und Erwachsenen besucht.

Per 20. Januar 2016 reichten Eva und Jürg Schönenberger, Malans, dem Gemeindevorstand eine Petition ein, welche von 80 Malanserinne und Malansern mitunterzeichnet war. Darin wird der Gemeindevorstand gebeten, die Möglichkeit eines finanziellen Beitrages an das Giessenparkbad zu prüfen. Bei einer positiven Entscheidung würden die Einwohnerinnen und Einwohner von Malans ebenso vom Einheimisch-Tarif profitieren, wie es die Bewohnerinnen und Bewohner der übrigen Herrschäftler Gemeinden bereits tun.

Bereits im Jahre 2008 hat die Gemeinde Bad Ragaz ein Gesuch um finanzielle Beteiligung an die Erneuerung des Freibades Bad Ragaz gestellt. Der Antrag wurde seitens des Gemeindevorstandes seinerzeit aufgrund des geringen Preisunterschiedes zwischen Einheimisch- und Normaltarif abgewiesen.

Aufgrund der vorliegenden Petition hat die Gemeinde Malans erneut Kontakt mit der Gemeinde Bad Ragaz aufgenommen. Gemäss Auskunft der Gemeinde Bad Ragaz würden die Einwohnerinnen und Einwohner von Malans bei einer einmaligen Beitragszahlung von CHF 47'000 (CHF 20 pro EinwohnerIn) während 14 Jahren (2017 – 2030) vom Einheimisch-Tarif profitieren.

Die Eintrittspreise des Giessenparkbades präsentierten sich in der abgelaufenen Badesaison 2016 wie folgt:

	Einzeleintritt	10er-Abo	Saisonabo
	Tageseintritt		
Erwachsene ab 18 Jahren	SFr. 7.00	SFr. 65.00	SFr. 125.00
<i>Einheimischtarif</i>	<i>SFr. 5.00</i>	<i>SFr. 45.00</i>	<i>SFr. 90.00</i>
Jugendliche ab 13 Jahren	SFr. 5.50	SFr. 50.00	SFr. 100.00
<i>Einheimischtarif</i>	<i>SFr. 3.50</i>	<i>SFr. 30.00</i>	<i>SFr. 65.00</i>
Kinder ab 6 Jahren	SFr. 3.50	SFr. 30.00	SFr. 65.00
<i>Einheimischtarif</i>	<i>SFr. 2.50</i>	<i>SFr. 20.00</i>	<i>SFr. 40.00</i>
Kinder bis 6 Jahren	gratis	gratis	gratis

Aktuell profitieren die Einwohnerinnen und Einwohner von Bad Ragaz, Maienfeld und Fläsch sowie Jugendliche und Kinder der Gemeinde Jenins vom Einheimisch-Tarif im Giessenparkbad.

Der Gemeindevorstand hat im Leitbild sowie an verschiedenen Strategiesitzungen immer wieder festgehalten, dass die Gemeinde Malans trotz oftmals hohen Mietzinsen auch für Familien weiterhin attraktiv bleiben soll. Vorliegend besteht nun eine Möglichkeit, eine konkrete Massnahme um-

zusetzen, welche diese Absicht unterstützen könnte. Mit diesem Beitrag könnte der Bevölkerung neben der Vergünstigung bei den Bergbahnen Grusch Danusa AG im Winter auch ein Angebot im Sommer offeriert werden.

Aus diesem Grund unterstützt der Gemeindevorstand den eingereichten Vorschlag der Petitionäre. Er hat deshalb den einmaligen Gemeindebeitrag in die Investitionsrechnung des Budgets 2017 aufgenommen und unterbreitet der Gemeindeversammlung nun das vorliegende Geschäft. Die Petitionäre wurden mittels Schreiben über den Beschluss des Gemeindevorstandes sowie über das geplante weitere Vorgehen informiert.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung, den einmaligen Beitrag von CHF 47'000 an die Gemeinde Bad Ragaz für das Giesenparkbad zu genehmigen, verknüpft mit der Gewährung des Einheimisch-Tarifs für die Malanser Einwohnerinnen und Einwohner ab dem Jahr 2017 bis 2030.

5. Musikschule Landquart und Umgebung, Umwandlung in einen Verein

In verschiedenen Abstimmungen hat das Bündner Stimmvolk der Gebietsreform zugestimmt, mit dem Ziel, die so genannte mittlere Ebene im Kanton (mit früher 39 Kreisen, 14 Regionalverbänden, 11 Bezirken und rund 400 Gemeindeverbindungen) markant zu vereinfachen. Dazu wurden 11 Regionen geschaffen, welche die Kreise, Regionalverbände und Bezirke abgelöst haben.

Seit 1. Januar 2016 steht die neu geschaffene Region Landquart den 8 Regionsgemeinden Fläsch, Jenins, Landquart, Maienfeld, Malans, Trimmis, Untervaz und Zizers für die Übertragung von Aufgaben zur Verfügung. Die Statuten der Region Landquart, welche von den Stimmberechtigten der Regionsgemeinden angenommen wurden, sehen vor, dass die Sing- und Musikschule eine regionale Aufgabe sein kann. Mittels Globaler Leistungsvereinbarung haben die Regionsgemeinden sodann diese Aufgabe der Region Landquart übertragen. Die Region kann die ihr übertragenen Aufgaben auch an Dritte, in diesem Fall der Musikschule Landquart und Umgebung (MSLU), übertragen.

Die MSLU ist heute als Gemeindeverband der 8 Gemeinden Fläsch, Jenins, Landquart, Maienfeld, Malans, Trimmis, Untervaz und Zizers organisiert. Vor dem Hintergrund der Gebietsreform drängt sich nun eine Vereinfachung der Struktur und somit der Rechtsform der MSLU auf: Es ist neben der Region kein Gemeindeverband, welcher territorial die selben Gemeinden abdeckt, notwendig. Die MSLU soll ab Schuljahr 2017/2018 als Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB geführt werden. Die Gemeinden sollen dabei Mitglieder des neuen Vereins MSLU werden und bestimmen unter anderem über die Statuten, die Wahl des Vorstands und das Budget sowie die Jahresrechnung. Die Region schliesst mit dem Verein eine Leistungsvereinbarung ab, welcher die Aufgaben und Pflichten der Parteien regelt (u.a. Leistungsbeschreibung, Reporting und Finanzierung).

Um den heutigen Gemeindeverband MSLU in einen Verein überzuführen, muss der Gemeindeverband aufgelöst und das Vermögen auf den neuen Verein übertragen werden. Gemäss Art. 9 der Statuten obliegt die Auflösung des Gemeindeverbandes der Gesamtheit aller Verbandsgemeinden. Die Auflösung des Verbandes bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden und der Mehrheit der stimmenden Einwohner. Der neue Verein MSLU soll im ersten Quartal 2017 gegründet werden. Damit kann sichergestellt werden, dass mit Beginn des Schuljahrs 2017/2018 der neue Verein operativ tätig werden kann. Für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Mitarbeitenden ändert sich nichts Wesentliches.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung, den Gemeindeverband Musikschule Landquart und Umgebung per 31.07.2017 aufzulösen und das Vermögen des Gemeindeverbandes auf den neuzugründenden Verein Musikschule Landquart und Umgebung zu übertragen.

6. Mitteilungen und Umfrage

Der Gemeindevorstand nimmt gerne allgemeine Anregungen der Versammlung entgegen.